



Nordwestdeutscher Automobil Club
von 1911 e. V. Bremen



ADAC

Ortsclub im
ADAC Weser-Ems e.V.

Ausschreibung

11. NAC Bremen Slalom Training

(Trainings- und Einstellfahrt)

24.03.2018

Auf dem Gelände des Metropark Hansalinie, Ahlhorn
Nennschluss 16.03.2018

Einlass: ab 09:00 Uhr
Training ab: 10:00 Uhr
Ende: ca. 15:00 Uhr

Die Saison Vorbereitung 2018

Vorankündigung
22.04.2018

23. & 24. NAC Bremen Clubsport-Slalom
1. NAC Bremen Clubsport-GLP-Slalom

Metropark Hansalinie, Ahlhorn

1. Veranstalter

Nordwestdeutscher Automobil Club
von 1911 e.V. Bremen, im ADAC



2. Veranstaltung

11. NAC Bremen Slalom-Training

genehmigt unter der Reg.-Nr.: WE ---/18 am --.---.18 vom
ADAC Weser-Ems e. V.

Freies trainieren auf einer bis zu 1000 m langen Slalomstrecke.

Es wird in Fünfer-Gruppen gestartet.

Es sind keine ständigen Posten zum aufstellen der Pylonen
vorgesehen, es kann also einmal eine „abwesend“ sein.

Wichtige Info:

Zur Nennung benötigen wir auch das KFZ-Kennzeichen von dem
Fahrzeug, mit dem angereist wird für die Torwache.

3. Teilnahmebedingungen

Es besteht Helmpflicht.

Fahrzeuge mit technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender
Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen!

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind
grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert
von 98 db(A)

4. Zeitplan

| | |
|---------------------|---------------------------------|
| Nennungsschluss: | 16.03.2018 |
| Einlass 24.03.18: | ab 09:00 Uhr, am Haupttor |
| Dokumentenabnahme: | ab 09:15 Uhr |
| Technische Abnahme: | ab 09:15 Uhr Jens Hainke (DMSB) |
| Fahrerbesprechung: | um 09:55 Uhr am Start |
| freies Training: | ab 10:00 Uhr |
| Ende: | ca. 15:00 Uhr |

5. Nennungen

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular abzugeben und an die Vereinsadresse, bzw. an nennung@nac-bremen.de zu senden.

Ein Nenngeld wird nicht erhoben.

Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer Euro 40,-- und ist bei der Anmeldung zu zahlen.

Die Kostenbeteiligung ist der Nennung in Bar, oder als Scheck beizufügen.

Überweisungen an: NAC Bremen,
IBAN: DE 51 2916 5681 0033 7080 00
BIC: GENODEF1SUM
Volksbank Sottrum
Stichwort: Training 2018

Nennungsschluss: 16.03.2018

Das Training ist auf 25 Teilnehmer begrenzt!

6. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung Teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung, sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen von höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen, oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Und zwar gegen:

- die FIA/FIM, den DMSB e.V., die Mitgliedsorgane des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e. V., die ADAC-Regional-Clubs (GAUS) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Industrieservice, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungsgelhilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grobfahrlässig, oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

7. Weitere Bestimmungen

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der Nennformulare ist Bestandteil dieser Ausschreibung

8. Versicherung

Vom Veranstalter wird die vorgeschriebene Veranstalter-Haftpflicht-/Sportwarte-Unfall-/Teilnehmer-Unfall-/ ggf. Zuschauer-Unfall-Versicherung über den ADAC-Sammelvertrag bei der Jühe GmbH abgeschlossen.

9. Organisation

Veranstaltungsleiter: Heinz Jabs, Tel.: 0177-7877883, heinzjabs@web.de

Langwedel, 21.01.2018



.....
Unterschrift des Veranstaltungsleiters